

## Geschlechterspezifische Daten zur Besetzung von Hochschulräten und ähnlichen Gremien, 2017

Andrea Löther

Mitarbeit: Frederike Freund

Mai 2018

## ***Datenerhebung***

Nach der Änderung des Hochschulstatistikgesetzes werden die Daten zu den Hochschulräten seit 2017 vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt. Die Gesamtzahl sowie die Anzahl der Männer und Frauen in Hochschulräten und ähnlichen Gremien werden von den Hochschulen im Rahmen der Erhebung zum Hochschulpersonal an die Statistischen Landesämter übermittelt (Stichtag: 1.12.). Die Daten umfassen neben Hochschulräten auch Daten zu ähnlichen Gremien, wie Universitätsräten, Kuratorien, Stiftungsräten und Aufsichtsräten, die anstelle eines Hochschulrats eingesetzt sind. Es liegen Daten über 418 Hochschulen vor, differenziert nach Hochschulart und Bundesland<sup>1</sup>; es handelt sich also um eine Vollerhebung.

Das Bremische Hochschulgesetz sieht keinen Hochschulrat vor, aber zwei Privatuniversitäten, sowie die Hochschule für öffentliche Verwaltung haben einen solchen installiert. In Brandenburg ist ein Landeshochschulrat übergreifend für zehn staatliche Hochschulen tätig.

Von 2003 bis 2016 wurden Daten durch eine Befragung des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS erhoben. Abgefragt wurde dabei das Gremium an Hochschulen, das mit externen Personen besetzt ist (ohne dass ausschließlich externe Personen in diesem Gremium vertreten sein müssen) und das – bei mehreren Gremien – die höchste Entscheidungsgewalt hat. Erhoben wurde die Anzahl der stimmberechtigten Personen. Die Datenerhebung erfolgte jeweils mit Stichtag 31.12. per Mail-Anfrage bei den Hochschulleitungen. Der Rücklauf lag 2016 bei 84,2 Prozent aller Hochschulen, die in der Hochschulliste der HRK aufgeführt sind (N = 424).<sup>2</sup> In die Berechnungen flossen Angaben zur Besetzung des Hochschulrats von 310 Hochschulen ein. Die Veränderung der Datengrundlage ist bei dem Vergleich zwischen dem Jahr 2017 mit den Vorjahren zu beachten.

## ***Besetzung der Hochschulräte im zeitlichen Verlauf sowie nach Bundesländern, Hochschultypen und Trägerschaft***

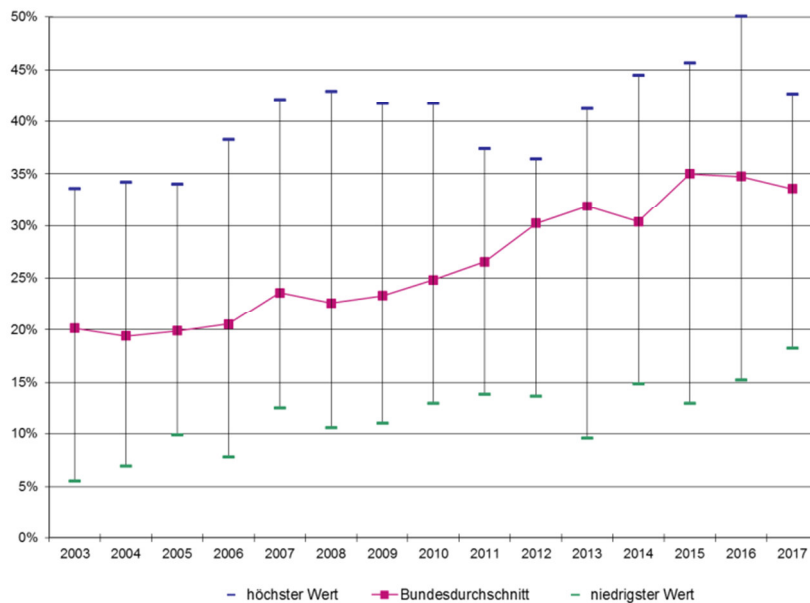
Seit der ersten Erhebung der geschlechterspezifischen Daten zu den Hochschulräten 2003 ist der Frauenanteil an den Hochschulräten und vergleichbaren Gremien von 20 Prozent auf gegenwärtig 34 Prozent gestiegen. Zwischen 2006 und 2015 stieg der Anteil, mit Rückgängen in zwei Jahren, um durchschnittlich 1,5 Prozentpunkte im Jahr. Seit 2015 stagniert der Frauenanteil. Der leichte Rückgang zwischen 2016 und 2017 könnte mit der veränderten Datengrundlage zusammenhängen.

---

<sup>1</sup> Die Zuordnung der Trägerschaft (staatlich, privat und kirchlich) erfolgt für diese Auswertung durch das CEWS.

<sup>2</sup> In 2016 waren erstmalig Verwaltungshochschulen in der Liste aufgeführt.

Abbildung 1 Frauenanteile an den Hochschulräten nach Bundesländern, 2003 – 2017



Die Grafik zeigt die Frauenanteile an den Hochschulräten für 2003 – 2017. Dargestellt werden jeweils das Bundesland mit dem höchsten und dem niedrigsten Frauenanteil sowie der Bundesdurchschnitt.

Tabelle 1 Besetzung nach Bundesländern

Bundesland	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2017	Frauenanteil 2016
Baden-Württemberg	579	247	332	42,7%	42,6%
Bayern	773	244	529	31,6%	31,2%
Berlin	340	120	220	35,3%	33,3%
Brandenburg	40	17	23	42,5%	41,7%
Bremen	53	19	34	35,8%	27,0%
Hamburg	166	51	115	30,7%	42,5%
Hessen	300	76	224	25,3%	24,4%
Mecklenburg-Vorpommern	33	8	25	24,2%	18,9%
Niedersachsen	193	74	119	38,3%	39,3%
Nordrhein-Westfalen	561	183	378	32,6%	37,6%
Rheinland-Pfalz	192	69	123	35,9%	42,6%
Saarland	22	9	13	40,9%	29,6%
Sachsen	198	53	145	26,8%	28,4%
Sachsen-Anhalt	66	12	54	18,2%	15,2%
Schleswig-Holstein	71	28	43	39,4%	50,0%
Thüringen	97	27	70	27,8%	23,1%
Deutschland gesamt	3684	1237	2447	33,6%	34,8%

Zwischen den Bundesländern sind die Unterschiede in der Beteiligung von Frauen an den Hochschulräten gegenüber den Vorjahren kleiner geworden. Die Spannweite liegt 2017 zwischen 18,2 Prozent (Sachsen-Anhalt) und 42,7 Prozent (Baden-Württemberg); 2016 lag sie zwischen 15,2 Prozent (Sachsen-Anhalt) und 50,0 Prozent (Schleswig-Holstein). In Schleswig-Holstein, dem Land mit dem höchsten Frauenanteil 2016, hat sich der Frauenanteil ebenso wie in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr um über 10 Prozentpunkte verringert. Im Saarland erhöhte sich der Frauenanteil zwischen 2016 und 2017 um über 10 Prozentpunkte. Ein Grund für diese Veränderung könnte die geänderte Datengrundlage (Vollerhebung und Befragung) sein. In den letzten zehn Jahren (2007-2017) stieg der Frauenanteil in den Hochschulräten in Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz um mehr als 10 Prozentpunkte. Dagegen stagnieren die Frauenanteile in

Berlin, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – in Niedersachsen allerdings auf einem hohen Niveau von fast 40 Prozent – und sinken in Hamburg sogar.

In einigen Bundesländern kann der hohe Frauenanteil auf gesetzliche Regelungen zurückgeführt werden. So legt das niedersächsische Hochschulgesetz fest, dass von sieben stimmberechtigten Mitgliedern eines Hochschulrates mindestens drei Frauen sein sollen (§52 NHG). Ähnliche Bestimmungen enthält das Hochschulgesetz von Schleswig-Holstein und Saarland. In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gibt es eine 40 Prozent Regel im Hochschulgesetz und in Brandenburg müssen mindestens ein Drittel der Personen weiblich sein. Gesetze vieler anderer Bundesländer dagegen sehen zwar allgemein eine „angemessene Vertretung von Frauen“ oder eine „geschlechterparitätische Besetzung“ von Gremien vor, machen jedoch keine konkreten Vorgaben für die Hochschulräte.

Tabelle 2 Besetzung nach Hochtypen

Hochschultyp	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2017	Frauenanteil 2016
Fachhochschule	1795	589	1206	32,8%	32,6%
Universität	1045	368	677	35,2%	39,1%
Künstlerische Hochschule	352	138	214	39,2%	34,3%
Verwaltungsfachhochschulen	300	85	215	28,3%	k.a.
Theologische Hochschulen	123	19	104	15,4%	k.a.
Pädagogische Hochschulen	58	34	24	58,6%	k.a.
Landeshochschulräte	11	4	7	36,4%	36,4%
Gesamtsumme	3684	1237	2447	33,6%	34,8%

Mit Ausnahme der Theologischen Hochschulen mit einem besonders niedrigen Frauenanteil (15,4%) und den pädagogischen Hochschulen mit einem besonders hohen Frauenanteil (58,6%) unterscheiden sich die Hochschultypen nur geringfügig im Frauenanteil an den Hochschulräten.

Tabelle 3 Besetzung nach Trägerschaft

Trägerschaft	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2017	Frauenanteil 2016
staatlich	2479	959	1520	38,7%	38,8%
kirchlich	346	85	261	24,6%	27,7%
privat	859	193	666	22,5%	23,2%
Gesamt	3684	1237	2447	33,6%	34,8%

In den Hochschulräten von staatlichen Hochschulen sitzen mit über 38 Prozent deutlich mehr Frauen als in den Hochschulräten von privaten und kirchlichen Hochschulen (23-25 Prozent). Im Gegensatz zu den staatlich getragenen Hochschulen ist der Frauenanteil der Hochschulräte der privat und kirchlich getragenen Hochschulen gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken. Dies kann unter anderem an der neuen Datengrundlage liegen<sup>3</sup>.

Die Zahl der Hochschulen, in denen nur Männer im Hochschulrat vertreten sind, ist weitgehend konstant geblieben. 2017 war dies an 19 von 418 Hochschulen der Fall (4,5 Prozent). An weiteren 42 Hochschulen (10,1 Prozent) ist nur eine Frau in diesem Gremium. Paritätisch sind die Hochschulräte von 31 Hochschulen besetzt (2016: 21 Hochschulen). In 42 Hochschulen (10,1 Prozent) sind mehr Frauen als Männer im Hochschulrat (2016: 41 Hochschulen).

<sup>3</sup> Die Daten für 2017 stammen aus einer Vollerhebung vom Statistischen Bundesamt. Die Zuteilung der Trägerschaft wurde vom CEWS durchgeführt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Andrea Löther (Stellvertretende Bereichsleiterin)  
GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften  
Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung  
Unter Sachsenhause 6-8, 50667 Köln  
Tel.: + 49 (0)221 47694-256  
[andrea.loether@gesis.org](mailto:andrea.loether@gesis.org)  
<http://www.gesis.org>  
<http://www.cews.org>